

Schadensersatz bei Kartellrechtsverstößen: Wie Sie sich schützen und Ansprüche geltend machen!

Dienstag, 05. Juni 2018

Steigenberger Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

Kurzbeschreibung

Längst haben die Kartell- und Strafermittlungsbehörden damit begonnen, nicht nur große, sondern auch mittelständische und kleine Unternehmen in den Fokus ihrer Ermittlungen zu nehmen. Werden Kartellverstöße aufgedeckt, drohen meist hohe Bußgelder und erhebliche Imageschäden, bis hin zur Existenzgefährdung. Um dies zu verhindern, müssen Unternehmen intern Maßnahmen umsetzen, die ein kartellrechtskonformes Verhalten sicherstellen und so vor den negativen Folgen kartellrechtlicher Verstöße und weitergehender Schadensersatzansprüche schützen. Umgekehrt stellt sich für von Kartellen betroffene Unternehmen die Frage, wie es gegen Kartellanten vorgehen bzw. der durch das Kartell entstandene Schaden auf der Grundlage der EU-Kartellschadensersatzrichtlinie kompensiert werden kann.

In dem Seminar „Schadensersatz bei Kartellrechtsverstößen: Wie Sie sich schützen und Ansprüche geltend machen!“ werden die Teilnehmer sensibilisiert und auf den Umgang mit kartellrechtlichen Krisensituationen vorbereitet. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl **Verteidigungsstrategien** gegen Schadensersatzklagen und als auch die **aktive Geltendmachung von entstandenen Schäden**. Dabei werden zunächst die verschiedenen **Maßnahmen zur Errichtung eines Compliance-Systems** speziell für mittelständische Unternehmen praxisnah dargestellt. Anschließend werden die neusten **Entwicklungen bei großen Schadensersatzprozessen** aufgrund von Kartellverstößen erläutert.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Justiziarer und Entscheider in Unternehmen, Banken, Verbänden und Mitarbeiter in IHKs.



Moderiert wird das Seminar durch Herrn **Rechtsanwalt Dr. Philipp Engelhoven**. Er ist Delegierter der *ICC Commission on Competition* und Partner einer Sozietät von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Er unterstützt Unternehmen regelmäßig bei der Einrichtung von Compliance-Systemen und bei der Verteidigung gegen Sanktionen und anderen Konsequenzen, wenn es zu einem Rechtsverstoß gekommen ist.

Schadensersatz bei Kartellrechtsverstößen: Wie Sie sich schützen und Ansprüche geltend machen!

Dienstag, 05. Juni 2018

Steigenberger Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

Agenda

- 09:30 Registrierung
- 10:00 Begrüßung: *Jacqueline Albers*, Policy Manager der ICC Germany e.V.
- 10:05 *Dr. Philipp Engelhoven*, Rechtsanwalt und Delegierter der *ICC Commission on Competition*
- Block 1: Compliance in Unternehmen**
- Warum Compliance?
 - Vorteil Compliance: Haftung und Sanktionierung von Unternehmen
 - Umgang mit Ermittlungsbehörden, Internal Investigations
- 11:00 Kaffeepause
- 11:15 **Block 2: Tipps zur Einführung eines Compliance-Programms**
- „If you don't like compliance, try non-compliance“
 - Compliance-Programme für große und mittelständische Unternehmen
 - Individuelle Risikoermittlung u.a. bei Auslandsgeschäften
 - Besonderheiten im Kartellrecht
 - persönliche Haftung der Geschäftsleitung, Bußgelder
- 12:00 Mittagspause
- 13:00 **Block 3: Abwehr und Geltendmachung von Schadensersatz bei Rechtsverstößen (I.)**
- Rechtsfolgen von Kartellverstößen
 - Aktuelle Entwicklungen in der deutschen Rechtspraxis zu Sammel- und Musterklagen
 - Brennpunkt: Kartellschadensersatzklagen
 - Risiko: Kronzeugenantrag?
- 14:15 Kaffeepause
- 14:30 **Block 4: Abwehr und Geltendmachung von Schadensersatz bei Rechtsverstößen (II.)**
- Ermittlung des kartellbedingten Schadens in der Praxis
 - Strategien zur effizienten Durchsetzung von Ansprüchen – Chancen und Risiken
 - Rechtliche Herausforderungen (Verjährung und Beweislast)
 - Abwehrstrategien und Erfolgsaussichten
- ca.16:30 Ende des Seminars

Anmeldung per Mail an: events@iccgermany.de

Schadensersatz bei Kartellrechtsverstößen: Wie Sie sich schützen und Ansprüche geltend machen!

Dienstag, 05. Juni 2018

Termin: Dienstag, 05. Juni 2018, 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

Ansprechpartner: ICC Germany e.V., Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin

Frau Manuela Schulze
Tel.: (030) 200 73 63 – 60
E-Mail: bestellung@iccgermany.de

- Frühbucherpreis bis 07. Mai 2018: € 455,- (ICC-Mitglieder € 355,-) zzgl. 19% MwSt.
- Tagungsgebühr ab 08. Mai 2018: € 495,- (ICC-Mitglieder € 395,-) zzgl. 19% MwSt.

Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Mittagsimbiss und Getränke.
Eine Gebührenerstattung ist nur bei schriftlicher Absage bis zum **22. Mai 2018** möglich.

Teilnehmer/in:

Position:

Firma/Institution:

Rechnungsanschrift:

Mailadresse:

Ort, Datum

Unterschrift/en

Wir haben für Sie bis zum **07. Mai 2018** ein Zimmerkontingent im Tagungshotel reserviert.
Senden Sie einfach Ihre Buchungsanfrage unter dem Stichwort „ICC-Workshop“ an
reservierung@hamburg.steigenberger.de

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anmeldung

Unsere Seminarangebote sind freibleibend und unverbindlich. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind verbindlich. Nach Eingang ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung.

§ 2 Datenschutzhinweis

Nach der Anmeldung werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Adresse, E-Mail-Adresse, Name, Telefonnummer etc.) von uns gespeichert. Ihre Adressdaten können verwendet werden, um Ihnen Mitteilungen und Informationen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Leistungen und Produkten von ICC Germany zu übersenden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Sie können jederzeit gegenüber des ICC Germany e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (ICC Germany e. V., Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin), per E-Mail (icc@iccgermany.de) oder per Fax (+49 (0) 30 - 200 73 63 69) an den ICC Germany e.V. übermitteln.

Wir weisen zudem darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto-/Ton- und Filmaufnahmen erfolgen können. ICC Germany hält sich das Recht vor, Aufnahmen dieser Art ohne nachfolgende Einverständniserklärung für kommerzielle Zwecke zu nutzen.

§ 3 Stornierung

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die später eintreffen, werden 50% des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als drei Werktage vor Seminarbeginn) und bei Abmeldungen am Veranstaltungstag, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Seminarabbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Die Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich.

§ 4 Ausfall der Veranstaltung

Wir behalten uns das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall des Referenten durch Krankheit, sowie bei von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt, die Durchführung der Seminarleistung zu verschieben oder abzusagen. Die betreffenden Auftraggeber/ Teilnehmer werden umgehend informiert. Bereits bezahlte Teilnehmerbeiträge werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers oder Auftraggebers (auch ein Ersatz von Reise-, Storno- oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall) bestehen nicht.

§ 5 Urheberrechte

Die Seminarunterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Sie unterliegen unserem Urheberrecht und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt, bearbeitet oder elektronisch verarbeitet werden.